

# **Teilzeitbeschäftigung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)**

# Was ist eine Teilzeitbeschäftigung?

- Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bonner Werkstätten arbeiten 38 Stunden in der Woche.



- Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten wegen ihrer Behinderung oder wegen einer Krankheit weniger Stunden in der Woche. Wenn sie weniger als 35 Stunden in der Woche arbeiten, ist das eine Teilzeitbeschäftigung. Beispiel:



# Was ist das Teilzeit- und Befristungsgesetz?



- Das Gesetz sagt, dass jeder der arbeitet auch in Teilzeit arbeiten kann, wenn er das möchte.

- Der Arbeitgeber prüft, ob das möglich ist.



- Der Arbeitgeber bietet Arbeitszeitmodelle an.

# Welche Arbeitszeitmodelle gibt es?

- Modell 1:



- Modell 2:



- Modell 3:



# Welche Arbeitszeitmodelle gibt es?

- **Modell 4:**

Freie Tage



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können bis zu drei freie Tage in der Woche haben.



**Achtung:**

Die Mindestarbeitszeit ist 15 Arbeitsstunden in der Woche!

Beispiel Arbeitszeit:



# Was bedeutet Teilzeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

- Wer weniger arbeitet, hat mehr Freizeit.  
Er kann sich mehr ausruhen.



- Wer weniger arbeitet, hat weniger Geld.  
Er verdient nicht mehr so viel.

**Vollzeit**



**Teilzeit**



# Wie kann ich einen Teilzeitarbeitsplatz bekommen?



- Sprechen Sie mit Ihrer Bereichsleitung oder mit dem Sozialen Dienst. Gemeinsam stellen Sie einen Antrag.



- Über den Antrag wird im Fachausschuss gesprochen. Dort sprechen die Kostenträger und die Werkstatt über Ihren Antrag.



- Nach der Besprechung bekommen Sie bescheid, ob der Antrag genehmigt wurde.

# Sprechen Sie uns an!

...wenn Sie Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung haben.

...wenn Sie wissen möchten, welche Möglichkeiten es in der Werkstatt gibt.

...wenn Sie Fragen oder Anregungen haben.